

Ausschreibung Pfingstregatta Rostock - Kühlungsborn

18. Mai 2024



- Veranstalter** Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V.
c/o MYCR /Heiko Wenzel, Uferpromenade 5a, 18147 Rostock
wenzel.hro@googlemail.com
- Partner** Rostocker Yachtclub e.V.
Kühlungsborner Yachtclub e.V.
- Regattaort** Ostsee, Seegebiet zwischen Warnemünde und Kühlungsborn
- Wettfahrtleiter** Rainer Arlt SSVR
- Wettfahrttag** 18.05.2024
Start vor Warnemünde ab 11:30 Uhr
Die Wettfahrt wird nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt des Startes keine Windstärken über 6 Bft. herrschen oder für das betreffende Seegebiet vorhergesagt sind.
- Regeln /** **1. Regeln**
- Wertung / Klassen** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln definiert sind (WR aktuell gültige Version). Es gelten die Wettsegelordnung des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln. Zur Wettfahrt zugelassen sind seegängige Kielschiffe, ausgerüstet nach DSV-Kategorie III. Jollen und offene Katamarane sind ausgeschlossen. Ausnahmen zu den Zulassungskriterien bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Wettfahrtleitung.
- 2. Wertung**
- 2.1. Für die Zuordnung der Yardstickwerte gelten die Revierliste Rostock vor der Yardstickliste Mecklenburg-Vorpommern des SVMV vor der Yardstickliste 2024 des DSV. Für nicht enthaltene Schiffe erfolgt eine Einstufung durch die Wettfahrtleitung.
- 2.2. Anträge auf Änderungen in der Yardstickzahl zu Gunsten der Teilnehmer:
Vergütungen für das Segeln ohne Genua müssen spätestens 96 Stunden vor dem Start angemeldet werden (vgl. Pkt. 4.1 der YS-Regeln). Vergütungen für das Segeln ohne Spinnacker/Gennacker werden nicht gewährt.
- 2.3. Eine Sonderwertung „First Ship Home“ erfolgt über alle Klassen für das schnellste Schiff nach gesegelter Zeit.
- 3. Klassen**
- 3.1. Die Wertung erfolgt in drei Gruppen nach berechneter Zeit (time-on-time auf YS-Basis).
- 3.2. Die Gruppeneinteilung wird anhand der Meldeliste vorgenommen und auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- Meldung** **Anmeldung:**
Die Anmeldung kann online über <https://mycr.de/veranstaltung/pfingstregatta-kuehlungsborn-2024-bis-19-5-2024/> oder in der Meldestelle am:
Freitag, 17.05.2024 nach Wettfahrtschluss der Freitagsregatta bis 22:00 Uhr oder am
Sonnabend, 18.05.2024, zwischen 08:00 und 09:00 Uhr vorgenommen werden. Sie ist nur gültig in Verbindung mit dem im Original unterzeichneten Formular zum **Haftungsausschluss**.
Wird die Meldung nicht persönlich durchgeführt (z.B. Teilnehmer aus Kühlungsborn oder über www.mycr.de), hat der Schiffsführer der betreffenden Yacht durch die Beauftragung eines Boten dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das Meldegeld als auch der Haftungsausschluss die Wettfahrtleitung rechtzeitig erreichen.
Mit der Meldung erhalten die Teilnehmer gegen ein Pfand von 5 € eine Startnummer. Diese ist beim Zieleinlauf deutlich sichtbar zu führen.
Meldestelle: Clubhaus des Rostocker Yachtclub e.V. (ROYC)
Meldegebühr: 20 Euro, zu entrichten bei der Anmeldung. Die Liegegebühr für Teilnehmer kann bei der Anmeldung entrichtet werden, sie beträgt ermäßigte 23 € je Boot inklusive Kurtaxe.
Meldeschluss: 18.05.2024, 09:00 Uhr
Nachmeldungen können bis zum Starttermin mit 100% Aufschlag auf die Meldegebühr angenommen werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.
- Zeitplan** **17.05.2024**
ab ca. 19:30 Uhr: Anmeldung im ROYC
(Freie Liegeplätze für Regattateilnehmer in den Gehlsdorfer Vereinen vom 17.05. bis 18.05.2024.
(Wer früher anreist kontaktiert bitte den MYCR)
- 18.05.2024**
ab 8:00 Uhr: Anmeldung

ab 9:15 Uhr: Eröffnung und Steuermannsbesprechung
ab 09:30: gemeinsames Ablegen Richtung Startlinie
ab 11:30: Start Höhe Hotel Neptun (publikumswirksam)
ab 14:00: Zieleinlauf und Moderation an der Seebrücke Kühlungsborn
ab 17:00: Siegerehrung im Bootshafen Kühlungsborn

Wettfahrtbüro	Während der Wettfahrttage: Rostocker Yachtclub bzw. Kühlungsborner Yachtclub
Regeln	WR aktuell gültige Version, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, diese Ausschreibung, Segelanweisung; bei Widersprüchen gilt die Segelanweisung.
Haftung	<p>1. Grundsatz: Mit der Meldung stellt jeder Teilnehmer den Veranstalter und in seinem Auftrag Handelnde von jeglichen Haftungsansprüchen aus Verlusten an Leben oder Eigentum frei. Jeder Teilnehmer ist für die richtige Führung seiner Yacht selbst verantwortlich und entscheidet in eigener Verantwortung über die Teilnahme an den Wettfahrten.</p> <p>2. Haftungsausschluss, Unterwerfungs- und Einwilligungserklärung: Alle teilnehmenden Crews der Veranstaltung müssen einen durch jedes Crewmitglied unterschriebenen Haftungsverzicht bei der Anmeldung hinterlegen. Crews ohne komplette Haftungsverzichtserklärung sind nicht teilnahmeberechtigt und werden nicht gewertet.</p>
Sicherheit	Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten“, neuste Ausgabe des DSV. Während der Wettfahrt gilt Schwimmwestenpflicht.
Versicherung / Haftung	Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die auch bei Regatten gilt und die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000,00 Euro deckt, vorweisen können. Die Einhaltung der in den o.g. Teilnahmebestimmungen geforderten Voraussetzungen wird jeweils durch jeden Teilnehmer, ersatzweise durch den Schiffsführer der teilnehmenden Yacht, für jeden einzelnen Beteiligten, bestätigt, um die Teilnahmeberechtigung für die gemeldete Yacht zu erlangen.
Datenschutz	Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.
Medienrechte	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.